

<b>Zeitschrift:</b>	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
<b>Band:</b>	14 (1958)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Die Frage, ob das Frauenstimm- und -wahlrecht in Bundesangelegenheiten einzuführen sei, ist deshalb mit ja zu beantworten
<b>Autor:</b>	Feldmann, Markus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-845240">https://doi.org/10.5169/seals-845240</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Frage, ob das Frauenstimm- und -wahlrecht in Bundesangelegenheiten einzuführen sei, ist deshalb mit ja zu beantworten**

Aus der 1. August-Ansprache von *Bundesrat Dr. Feldmann* in der Saffa:

„Der Bundesrat freut sich darüber; verfolgte er doch selbst mit seiner viel diskutierten Botschaft vom 22. Februar 1957 das Ziel, für die Auseinandersetzungen über die politische Gleichberechtigung der Schweizer Frau eine möglichst sachliche, von Vorurteilen freie Grundlage zu schaffen. In der Sache selbst zog der Bundesrat aus eingehenden Untersuchungen und Ueberlegungen den Schluss: „Die Unterschiede des Geschlechts können nach den eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen heute auch in der Schweiz nicht mehr als erheblich genug betrachtet werden, um den Anschluss der Frau von den politischen Rechten zu rechtfertigen. Damit wird die Einführung des Frauenstimmrechts in Bundesangelegenheiten zu einem Gebot der Gerechtigkeit. *Die Frage, ob das Frauenstimm- und -wahlrecht in Bundesangelegenheiten einzuführen sei, ist deshalb mit ja zu beantworten.*“

Die Bundesversammlung pflichtete in ihrer Mehrheit dieser Auffassung bei, hielt zum mindesten eine Entscheidung für fällig; vor kurzem unterbreitete sie ihre Vorlage der stimmberechtigten Bürgerschaft. Ihrem Entscheid wird in den nächsten Monaten ein interessanter und ohne Zweifel auch sehr lebhafter Kampf der Meinungen vorausgehen. Es liegt im Interesse der Sache, dass man hüben und drüben Uebermarchungen tunlichst vermeidet. So könnten beispielsweise oberflächliche Vergleiche mit dem Ausland das Bild der tatsächlichen Verhältnisse verzerrn und deshalb ungerecht wirken; die Schweiz ist als unmittelbare Demokratie mit den drei Stufen von Bund, Kanton und Gemeinde auch in der Ausgestaltung ihrer politischen Rechte ein „Sonderfall“. Gewiss werden vermehrte politische Rechte den Frauen auch vermehrte Verantwortung auferlegen; nach unserer festen Ueberzeugung sind die Schweizer Frauen imstande und gewillt, Seite an Seite mit ihren männlichen Mitbürger ihren Teil an Verantwortung für das Wohl der Gesamtheit zu tragen . . .

Je mehr unser Staat unter dem Zwang der Dinge sich auseinander setzen muss, namentlich mit wirtschaftlichen und technischen Problemen, desto mehr bedarf er immer wieder der Erneuerung durch geistige und seelische Kräfte. Es gibt ja nicht nur äussere Feinde der Freiheit; sie sind uns zur Genüge bekannt. Es gibt auch innere Feinde der Freiheit; es sind der Eigennutz, die Trägheit des Herzens, die stumpfe Gleichgültigkeit gegenüber dem Mitmenschen. Gegen diese inneren Feinde der Freiheit gilt es anzukämpfen ohne Unterlass; an dieser Kampffront gilt täglich und stündlich der „Ernstfall“. Wer möchte nicht die Frau als tapfere Mitstreiterin in diesem Kampf willkommen heissen?“